

BDE Online-Konferenz am 24. Oktober 2023 | 10.00 – 13.30 Uhr

Die neue Batterieverordnung (EU BattVO)

Programm

10:00 Begrüßung und Eröffnung

Vera Greb

10:05 Knackpunkte der neuen EU-Batterieverordnung für die deutsche Kreislaufwirtschaft

Dr. Jens Nusser

**10:35 Implikationen der neuen Batterie-Verordnung:
Künftige Kreislaufwirtschaftsstrategien in Europa**

- Zielvorgaben der neuen EU Batterieverordnung
 - Einfluss auf zukünftiges Batteriedesign
 - Bewertung von Recyclingtechnologien und Sekundärmaterialmengen
- Steffen Blömeke & Sönke Hansen

11:05 Kaffeepause

11:15 Erfassungs- und Logistikkonzepte zur Realisierung der neuen Sammelquoten

- ein Praxisbericht

Alexander Maak

11:45 Diskussion

11:55 EU-BatterieVO setzt Voraussetzungen für zirkuläre E-Mobilität

- Quotenanforderungen der EU für den metallurgischen Prozess in der Praxis
- Qualitäten der Erfassung und vorgelagerten Prozessschritte
- Erfahrungen aus bereits laufenden Prozessen/ bestehenden Vorgaben

Ken Nagayama

12:25 Diskussion

12:35 Kaffeepause

12:45 Zirkuläres Wirtschaften als Schlüsselement der Ressourceneffizienz

- Batterien als Vorreiter eines grundlegenden Wandels
- Recycling ist nicht gleich Recycling
- Digitaler Produktpass für Batterien

Dr. Sven Jantzen

13:15 Abschlussdiskussion

13:30 Veranstaltungsende

BDE Online- Konferenz via MS Teams

Die neue Batterieverordnung (EU BattVO) 24. Oktober 2023 | 10.00 – 13.30 Uhr

Referenten

Steffen Blömeke & Sönke Hansen

Battery LabFactory Braunschweig an der TU Braunschweig

Vera Greb

Europareferentin für Abfall- und Umweltrecht in der BDE Geschäftsstelle Brüssel

Dr. Sven Jantzen

Director Government Affairs | Umicore AG & Co. KG

Alexander Maak

Geschäftsführer | Interzero Circular Solutions Germany GmbH

Ken Nagayama

Leiter Geschäftsentwicklung Battery Materials & Corporate Development | Aurubis AG

Dr. Jens Nusser, LL.M.

Partner der Kanzlei Franßen & Nusser Rechtsanwälte

Die EU-Batterieverordnung ist am 17. August 2023 in Kraft getreten. Für unsere Branche und die Mitgliedsfirmen des BDE stellen wir kurz die Hintergründe, den Verfahrensablauf und relevanten Inhalte dar, verbunden mit Hinweisen auf Problemstellungen in deren Ausgestaltung.

Mit der Anpassung der Definition der Gerätebatterien werden nun auch Akkus von leichten Verkehrsmitteln (z.B. E-Bike-Akkus) umfasst. Für diese Gerätebatterien gilt das Sammelziel von aktuell 45 Prozent auf 63 Prozent bis Ende 2027 und in einem weiteren Schritt auf 73 Prozent bis Ende 2030. Herr Alexander Maak von der Interzero Circular Solutions Germany GmbH zeigt aus der Praxis heraus auf, mit welchen innovativen Erfassungs- und Logistikkonzepten dies umsetzbar ist.

Neu ist auch die Quote für die Verwertung von Lithium, die in allen Recyclingverfahren erreicht werden muss: ab 2027 soll diese Quote für Lithium mindestens 50 % betragen und ab 2031 mindestens 80 %. Entscheidend werden hierbei zu erwartende Einflüsse auf künftige Batteriedesigns und Recyclingprozessketten sein, um diese zu erfüllen. An diesen Themen forscht die Battery LabFactory der TU Braunschweig. Herr Sönke Hansen stellt die aktuelle Forschungsarbeit im Projekt ReDesign bezüglich Anforderungen an das Produktdesign zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Batterien vor. Herr Steffen Blömeke wird eine ökologisch/ökonomische Bewertung gängiger Recyclingrouten darstellen und eine Quantifizierung künftig zu erwartender Sekundärmaterialmengen vornehmen.

Welche Anforderungen an die Verordnungsausgestaltung aus der Praxis heraus bestehen, um die ambitionierten Verwertungsquoten zu ermöglichen stellen Herr Ken Nagayama, Leiter Geschäftsentwicklung Battery Materials bei der Aurubis AG und Dr. Sven Jantzen, Director Government Affairs bei der Umicore AG & Co. KG dar.